

Gemeinde Thusis



Verordnung

über die

**Entschädigung der Behörde-
und Kommissionsmitglieder**

Verordnung über die Entschädigung der Behörde- und Kommissionsmitglieder

Art. 1

Pauschale
Gemeinderat Die Jahresentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates beträgt:

für den Gemeindeammann	Fr. 36'300.00
für den Vize-Gemeindeammann	Fr. 3'800.00
für die übrigen Ratsmitglieder	Fr. 3'400.00

Die Pauschalentschädigung ist für den allgemeinen, ordentlichen Aufwand, der bei der Erfüllung der Verwaltungsaufgaben und Befugnisse, mit dem Aktenstudium und mit der allgemeinen Präsenz entsteht. Der ausserordentliche Zeitaufwand wird zum Stundenansatz von Fr. 30.00 entschädigt

Art. 2

Sitzungsgeld,
Protokoll Als Sitzung gelten Gemeinderats-, Schulrats-, Baubehörde- und Kommissionssitzungen.

Die Mitglieder des Gemeinderates, des Schulrates, der Baubehörde sowie der ständigen oder von Fall zu Fall eingesetzten Kommissionen beziehen folgendes Sitzungsgeld:

- bis zu zwei Stunden Dauer Fr. 60.00
- für jede weitere ½-Stunde Fr. 15.00

Mit Ausnahme des Gemeindepersonals können die Protokollführenden die Zeit, welche sie ausserhalb der Sitzung für die Protokollausfertigung aufwenden müssen, zum Stundenansatz von Fr. 30.-- verrechnen.

Art. 3

Stundenlohn Die Mitglieder der unter Artikel 2 aufgeführten Behörden und Kommissionen können den Zeitaufwand, der ausserhalb der Sitzungen für Konferenzen, Abordnungen, Begehungen, Schulbesuche und ähnliches entsteht, bis maximal 8 Stunden pro Tag zum Stundenansatz von Fr. 30.00 mit speziellem Formular verrechnen.

Art. 4

Spesen Reisespesen werden zum Tarif der öffentlichen Verkehrsmittel vergütet. Wer auf die Benützung des Privatautos angewiesen ist, kann je Autokilometer die beim Kanton geltende Entschädigung verrechnen, zur Zeit 60 Rappen.

Auslagen für allfällig nötige auswärtige Verpflegung und Unterkunft gehen zulasten der Gemeinde.

Art. 5

Facharbeiten Facharbeiten werden vom Gemeinderat vorgängig bezeichnet und nach den einschlägigen Tarifen von Fall zu Fall entschädigt.

Art. 6

Anpassung Der Indexstand beträgt 101.2 Punkte (Basis Mai 2000 = 100 Punkte)

Die Pauschalen, die Sitzungs- und Taggelder sowie der Stundenlohn können jeweils auf den nächsten 1. Januar von der Gemeindeversammlung der Teuerung angepasst werden.

Art. 7

Inkrafttreten Die Verordnung tritt nach Annahme an der Urnenabstimmung per 1. Januar 2002 in Kraft. Sie ersetzt die „Verordnung über die Entschädigung des Gemeinderates und der Kommissionen“ vom 12. Juni 1988.

* * *

Angenommen an der Urnenabstimmung vom 20. Januar 2002

Der Gemeindeammann: Oscar Prevost
Der Gemeindeganzlist: Erich Meuli

